

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für die Reinigung von Teppichen, textilen und sonstigen Bodenbelägen.

Polstermöbeln

Stand: (Dezember 2008)

1. Ausführung

Die Reinigung erfolgt fachgerecht und bei schonender Behandlung. Art und Weise der Ausführung bleiben dem Auftragnehmer überlassen.

2. Terminabsprachen

Termine für die Durchführung der Arbeiten und die Auslieferung der ausgeführten Arbeiten werden nach Möglichkeiten eingehalten. Sie gelten bei schriftlicher Vereinbarung als verbindlich. Ersatzansprüche, gleich welcher Art, können aus verspäteter Ausführung oder Auslieferung nicht hergeleitet werden.

3. Versicherung

Schäden an den zur Bearbeitung übergebenen Gegenständen sind durch die Betriebshaftpflichtversicherung gedeckt. (Ausnahmen siehe Ziffer 5)

4. Beanstandungen

Beanstandungen sind unverzüglich, spätestens am 2. Werktag nach Übergabe, schriftlich mitzuteilen. Nach diesem Zeitpunkt gelten die Leistungen als vertragsgerecht erbracht und abgenommen.

5. Haftungsausschluss

Für Schäden, die nicht durch unsachgemäße oder fahrlässige Behandlung oder Bearbeitung entstehen, wird nicht gehaftet.

Der Auftragnehmer behält sich vor, Gegenstände, bei denen Schäden erkennbar oder zu erwarten sind, unbearbeitet zurückzuweisen. Insbesondere kann keine Haftung für Schäden übernommen werden, die durch die Beschaffenheit der Ware, wie z. B. ungenügende Festigkeit, Farbunechtheit, verborgene Mängel, unsachgemäße frühere Behandlung und dergleichen entstehen. Die Entfernung von Flecken erfolgt nur insoweit, als dies ohne Schädigung von Farbe und Gewebe möglich ist.

6. Zahlungen

Die in Auftrag gegebenen Arbeiten sind sofort nach Durchführung bzw. Übergabe zu bezahlen. Bei Rechnungsstellung ist die Zahlung ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen fällig.

